



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

24.03.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Remmeke
Telefon: 492-1400
Remmeke@stadt-
muenster.de

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2024

Beratungsfolge

25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 (**der Hauptvorlage**) beigefügten Prüfungsberichtes des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (**Anlage 2**) den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.438.243.048,57 € und einem Jahresfehlbetrag von 57.531.043,38 € fest (§ 96 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 57.531.043,38 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt (§ 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW).

Begründung:

Ad 1.) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.03.2026 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung genommen. Die Stellungnahme an den Rat ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Stellungnahme, dass er keine Einwendungen gegen den vom Oberbürgermeister

vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2024 erhebt und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2024 billigt.

gez.
Tilman Fuchs

Anlagen:

Anlage 1 **der Hauptvorlage:** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Münster

Anlage 2: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.03.2026 zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gem. § 59 (3) GO NRW